

Gemeinde Meißenheim

Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim
Tel. 07824 64680, Fax 07824 646815, E-Mail gemeinde@meissenheim.de
Ortenaukreis

Meißenheim, den 17.11.2017

1. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 47 am 23.11.2017 "**Amtlicher Teil**"
2. Badische Zeitung, Lahr, Redaktion
3. Lahrer Anzeiger, Redaktion
4. Lahrer Zeitung, Redaktion
5. Dem Bezirksbeirat + Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme
6. Aushang Rathäuser Meißenheim + Kürzell

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der am **Montag, den 27. November 2017 um 19.30 Uhr** im **neuen Rathaus Meißenheim** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls
3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.17 gefassten Beschlüsse
4. Bauanträge
 - a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 2571, Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, in Meißenheim
 - b. Antrag auf Genehmigung der Erneuerung des Dachstuhls, Abriss der Garage und Umbau des vorhandenen Wohnhauses zu 4 Ferienwohnungen auf dem Flst. Nr. 1, Kirchstr. 1 in Meißenheim
 - c. Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Dachgaube und eines Balkones auf dem Flst. Nr. 2428/37, Im Hellersgrund 31 in Meißenheim
 - d. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Flst. Nr. 5248/5, Tiergartenstr. in Kürzell
5. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Baugrunderkundung anhand mehrerer Sondierungsbohrungen auf den Flst.Nrn. 5073/1 und 5065, Hermann-Gebauer-Straße 5 in Kürzell
6. Vergabe von Arbeiten zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell
7. Riedbus - Weitere Vorgehensweise
8. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung von Bürgermeister Alexander Schröder
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	27.11.17
Erläuterungen	Zu TOP	3
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.17 gefassten Beschlüsse		
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum
Aktenzeichen: 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de	14.11.2017

In der nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.17 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		27.11.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.a	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 2571, Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		27.10.2017

Das Baugrundstück befindet sich im „Altbestand“ des B-Planes Hellersgrund Teil B und wird nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch die 3. Änderung des B-Planes wurden die Bauvorschriften und die Baugrenzen u.a. für das Baugrundstück geändert, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. So ist lediglich eine einseitige Grenzbebauung erforderlich, die durch die Grenzgarage eingehalten wird. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch eine Terrasse ist ebenfalls durch die 3. Änderung zulässig. Festsetzungen in Bezug auf die Dachform wurden mit der 3. Änderung herausgenommen.

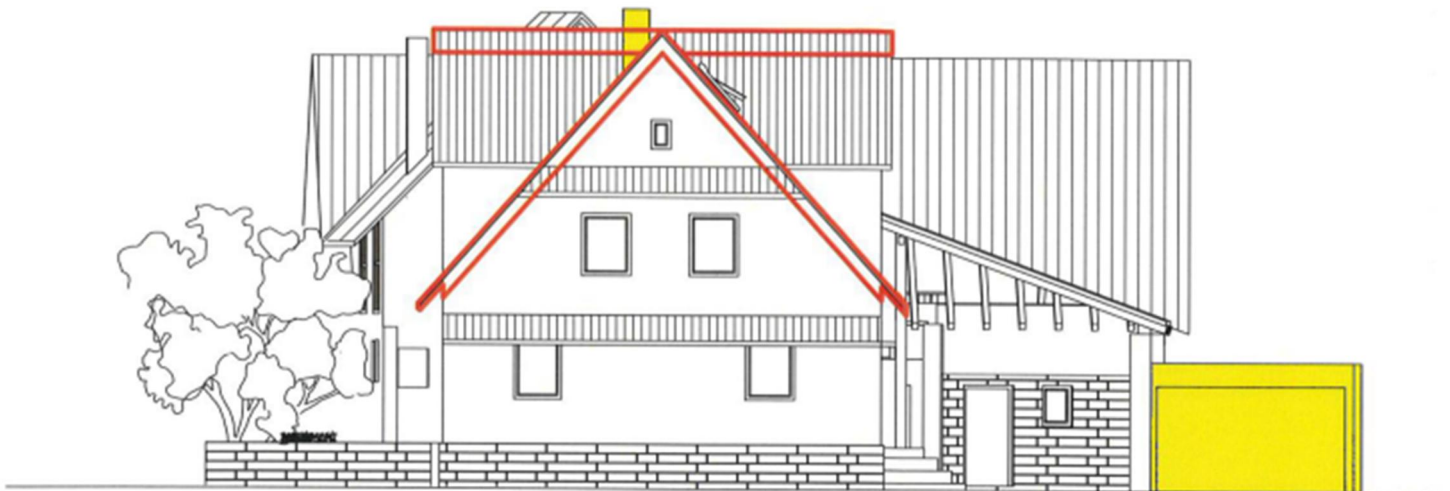


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		27.11.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.b	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Erneuerung des Dachstuhls, Abriss der Garage und Umbau des vorhandenen Wohnhauses zu 4 Ferienwohnungen auf dem Flst. Nr. 1, Kirchstr. 1 in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		03.11.2017



Der Bauherr plant den Abriss der Garage, die Sanierung des Dachstuhls und den Umbau des vorhandenen Wohnhauses zu 4 Ferienwohnungen. Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Pro Ferienwohnung wird auf dem Grundstück ein Stellplatz nachgewiesen.

In einer Bauvoranfrage wurde u.a. auch die Umnutzung des Wohnhauses thematisiert, die Entscheidung dieser steht noch aus.

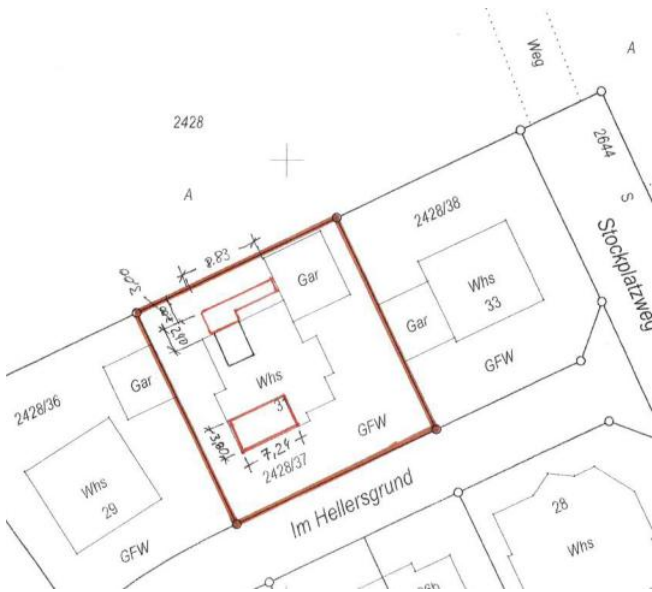
Das Bauvorhaben dürfte sich in die Umgebungsbebauung einfügen und wäre somit genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

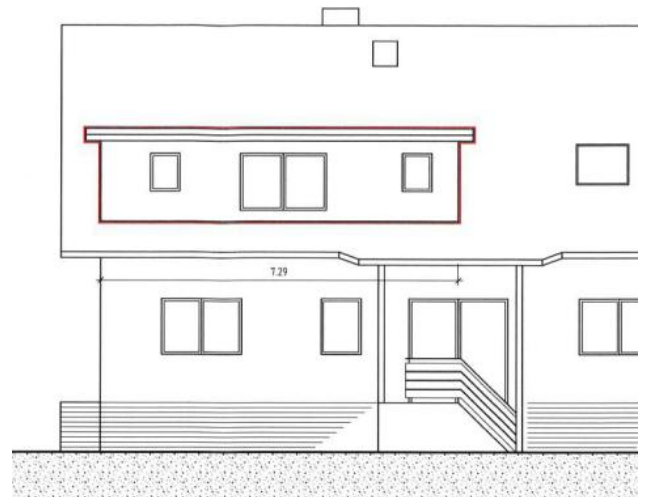
Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		27.11.2017
Erläuterungen	Zu TOP	04.c	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons auf dem Flst. Nr. 2428/37, Im Hellersgrund 31 in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		07.11.2017



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund A“.

Das Vorhaben dürfte genehmigungsfähig sein.

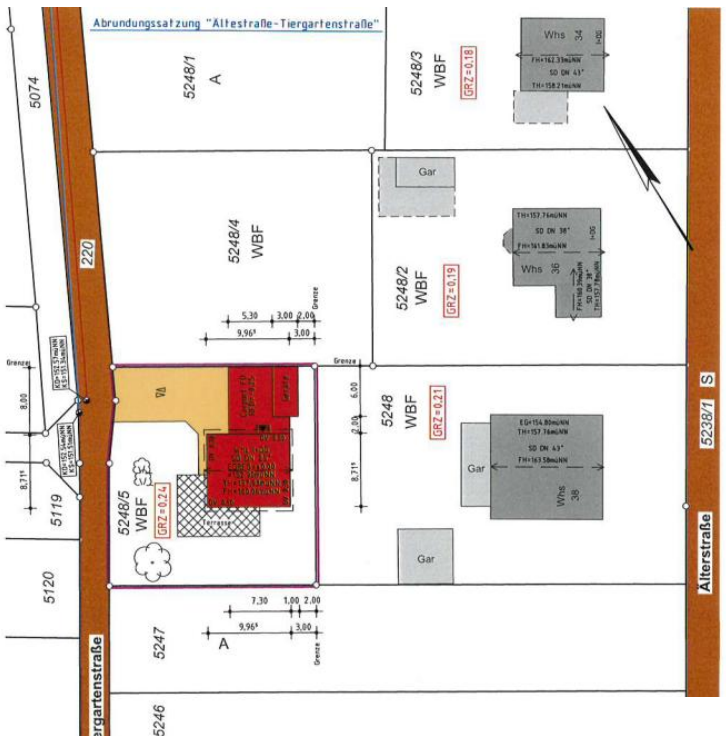


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

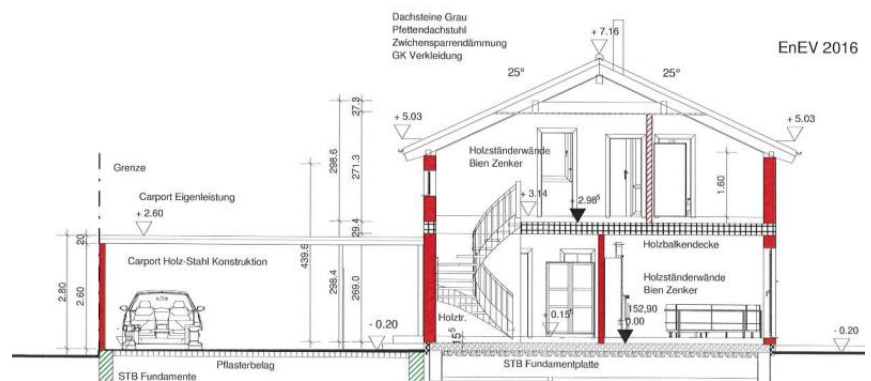
Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	27.11.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.d
Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Flst. Nr. 5248/2, Tiergartenstr. in Kürzell		
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de	14.11.2017



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Älterstr. – Tiergartenstr.“ und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Das Bauvorhaben dürfte genehmigungsfähig sein.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	27.11.2017
Erläuterungen	Zu TOP	5
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Baugrunderkundung anhand mehrerer Sondierungsbohrungen auf den Flst.Nrn. 5073/1 und 5065, Hermann-Gebauer-Straße 5 in Kürzell		
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum
Aktenzeichen: 692.222; 022.311	franziska.reiff@meissenheim.de	02.11.2017



Der Antragsteller plant die Errichtung einer Tankanlage, um hier eine höhere Planungssicherheit zu erlangen, sollen vorab die Untergrundverhältnisse geklärt werden.

Insgesamt sind 3 Rammkernsondierungen (RKS) bis ca. 6 m, 6 RKS bis ca. 3 m sowie 6 Rammsondierungen mit der schweren Rammsonde (DPH) bis ca. 8 m Tiefe bzw. bis zur Rammbarkeitsgrenze geplant. Die Rammkernsondierungen werden mit einem Durchmesser von 60-80 mm abgeteuft. Zusätzlich werden zur Kampfmittelfreimessung der Bohrpunkte Schneckenbohrungen abgeteuft.

Das Grundwasser wird vermutlich bei ca. 3,0 m u. GOK angetroffen. Für die vorgesehene Erkundung ist keine Entnahme von Grundwasser und kein Einbringen von grundwasserbeeinflussenden Stoffen in den Boden notwendig. Die Bohrlöcher werden nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht verfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Antrag zur Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		27.11.17
Erläuterungen	Zu TOP	7	Öffentlich
Riedbus - Weitere Vorgehensweise			
Sachbearbeiter/in: Alexander Schröder	Telefon: 07824-6468-0		Datum
Aktenzeichen: 022.311, 797.753	alexander.schroeder@meissenheim.de		16.11.2017

Nachstehend die Zählergebnisse zum „Riedbus“ vom 04.05.15 bis 22.09.2017.

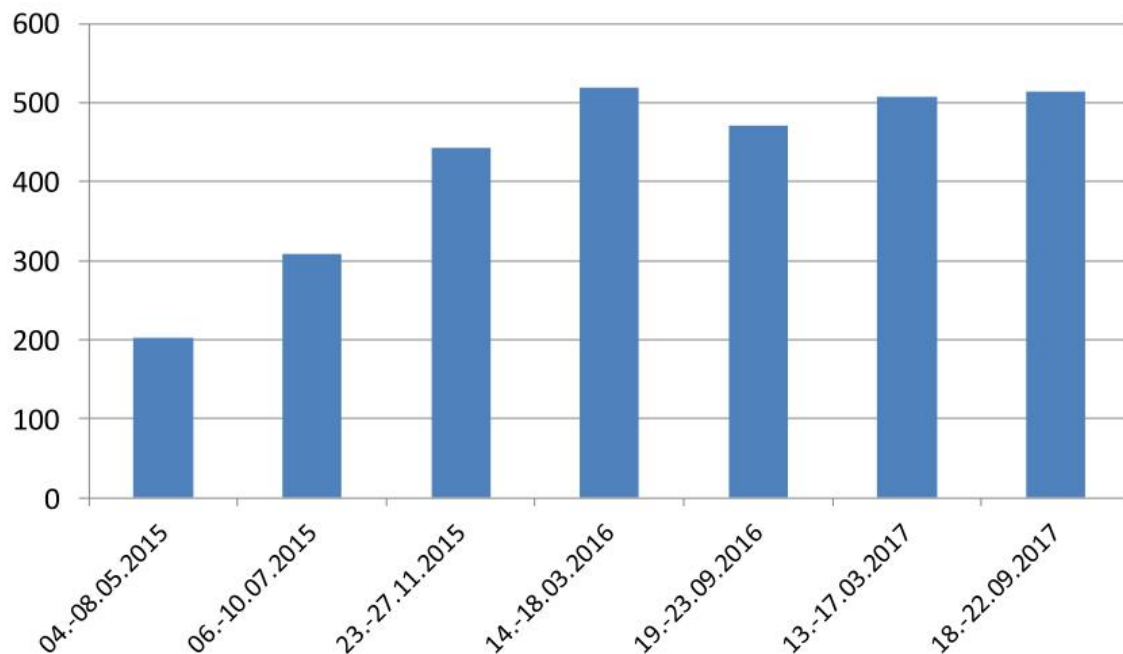


Fahrgastzahlen Riedbuslinie								
Zeitraum		Schuttern	Schutterzell	Kürzell	Meißenheim	Flüchtlingsheim N40	Gesamt	pro Tag
04.05. bis 08.05.2015 (Einführungswoche)	Einstieg	77	33	43	25	24	202	40,4
06.07. bis 10.07.2015	Einstieg	144	49	69	18	28	308	61,6
23.11. bis 27.11.2015	Einstieg	209	69	126	28	11	443	88,6
14.03. bis 18.03.2016	Einstieg	277	51	89	68	34	519	103,8
19.09. bis 23.09.2016	Einstieg	274	54	81	63	0	472	94,4
13.03. bis 17.03.2017	Einstieg	286	69	86	66	0	507	101,4
18.09. bis 22.09.2017 <small>ohne Fahrten 952 + 953 ab 01.05.2017</small>	Einstieg	281	73	83	77	0	514	102,8

Lediglich bezogen auf die Zählung vom 18.09. bis 22.09.2017 ergibt sich folgendes Zahlenmaterial:

Insgesamt haben hierbei 514 Fahrgäste (Tagesdurchschnitt ca. 103 Personen) die Riedbuslinie zwischen Schuttern und Meißenheim.

Entwicklung Fahrgastzahlen „Riedbus“ (pro Woche)



Die Riedbuslinie wird von den Gemeinden Friesenheim, Meißenheim und Neuried sowie von der SWEG finanziert und geführt. Seit Mai 2015 werden mit der Querverbindung im Ried zusätzliche Fahrten im ÖPNV angeboten. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass trotz intensiver Bemühungen und Werbemaßnahmen die Linie von der Öffentlichkeit leider nicht angenommen wird.

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat von Friesenheim im Zuge seiner Haushaltsberatungen beschlossen, die Haushaltsmittel für den Riedbus im April 2018 auslaufen zu lassen.

Aktuell belaufen sich die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Riedbus wie folgt:

- Friesenheim und Meißenheim je 16.000,-- €/Jahr
- Neuried 4.000,-- €/Jahr

Aufgrund der aktuellen Zahlen, insbesondere der Tatsache, dass die Riedbus-Testphase bereits um ein Jahr bis April 2018 verlängert wurde, ohne merklichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung der Gemeinde Meißenheim die Riedbuslinie wieder einzustellen.

Aus Gesprächen mit der SWEG kann berichtet werden, dass geplant ist, den Zustand vor Einführung der Riedbuslinie wieder einzuführen, damit für die Fahrgäste durch die Streichung der Riedbuslinie keine Nachteile zum früheren Zustand entstehen.

Beschlussvorschlag:

Eine Förderung der Riedbuslinie 109 über April 2018 hinaus wird von der Gemeinde Meißenheim nicht unterstützt.

Haushaltsmittel für die Riedbuslinie 109 werden nur noch bis April 2018 iHv rund 5.000,-- in den kommenden Gemeindehaushalt Meißenheim eingeplant.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		27.11.17
Erläuterungen	Zu TOP	8	Öffentlich
Wahl eines Gemeinderats zur Verpflichtung von Bürgermeister Alexander Schröder			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18		Datum
Aktenzeichen: 024.12; 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de		13.09.2017

1. Begründung des Beamtenverhältnisses durch Wahl

Nach allgemeinen Grundsätzen des Beamtenrechts wird ein Beamtenverhältnis durch Aus-händigung einer Ernennungsurkunde begründet. Beim Bürgermeister geschieht dies durch die rechtsgültige Wahl (§ 92 Nr. 2 LBG).

2. Beginn des Beamtenverhältnisses

Der Bürgermeister kann sein Amt erst nach rechtskräftigem Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens antreten. Das Beamtenverhältnis des Bürgermeisters beginnt mit dem Amtsantritt. Eine Ernennungsurkunde ist für dem Bürgermeister nicht erforderlich.

Die Amtszeit des Bürgermeisters schließt sich bei unmittelbarer Wiederwahl unmittelbar an das Ende der vorangegangenen an.

Die Amtszeit von Bürgermeister A. Schröder begann am 06.12.09 und dauert bis 05.12.17. Die zweite Amtszeit beginnt am 06.12.17 und dauert bis 05.12.25

Amtsantritt für die zweite Amtszeit ist am 06.12.17

Der Amtsantritt ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Verpflichtung

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied welches den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge aus seiner Mitte ein Mitglied wählen, welches den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde verpflichtet.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.